

**Feuerwache für den Münchner Süden auf dem Gelände des Harlachinger Krankenhauses**

- Stadtbezirk 18 Untergiesing-Harlaching -

Antrag Nr. 14-20 / A 06433 von Herrn StR Dr. Reinhold Babor vom 17.12.2019, eingegangen am 17.12.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09517**

Anlagen:

Anlage 1: Stadtratsantrag

Anlage 2: Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat

Anlage 3: Stellungnahme Gesundheitsreferat

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 27.06.2023 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>2</b>
1. Aktuelle Lage	2
1.1. Örtliches Gefahrenpotential nach Feuerwehrbedarfsplan	3
1.2. Aktuelle Gebietsabdeckung	3
1.3. Standortvorschlag Klinikgelände	4
2. Alternative Lösungsmöglichkeiten	5
2.1. Fahrwegbeschleunigung	5
2.2. Ertüchtigung der Thalkirchner Brücke	5
2.3. Kooperation mit Werkfeuerwehr Bavaria Film GmbH	6
3. Zusammenfassung	6
4. Abstimmung Referate / Fachstellen	6
4.1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates	7
4.2. Stellungnahme des Baureferates	7
4.3. Anhörung Bezirksausschüsse	7
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	7
6. Beschlussvollzugskontrolle	7
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>8</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>9</b>

## I. Vortrag der Referentin

Es wird geprüft, ob auf dem weitläufigen Gelände des Harlachinger Krankenhauses nach dem Neubau des Klinikums und weiteren geplanten Einrichtungen auch eine Feuerwache untergebracht werden kann.

Zur Begründung wurde ausgeführt:

Feuerwehren sollen möglichst innerhalb von 10 Minuten am Einsatzort sein, wie es die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes angibt. Im Brandfall z.B. am Klinikum Harlaching sind die nächsten Feuerwachen im Zentrum die Hauptfeuerwache, die Feuerwache 2 in Sendling und die Feuerwache 5 in Ramersdorf. Beim Brand in einer Klinik ist der schnelle Einsatz notwendig, weil hier viele Patienten im Brandfall nicht selbst flüchten könnten.

In jedem Fall wird es schwer sein, die Ankunft der Feuerwehr innerhalb von 10 Minuten nach Eingang des Notrufs in einer Leitstelle zu sichern, auch beim Einsatz von Blaulicht. Im Stadtteil Harlaching sind auch noch zwei Gymnasien und eine Hauptschule sowie Altenheime und weiteren große Kirchbauten vorhanden. Da die Hilfsfrist von ca. 10 Minuten von der Kommune zu sichern und die notwendige Ausrüstung der Feuerwehr zu leisten sind, sollte eine Verbesserung der Brandbekämpfung im Münchner Süden angestrebt werden.

### 1. Aktuelle Lage

Im Rahmen des umfassenden Neubau- und Sanierungsprojektes der Münchner Feuerwehrstandorte (Grundsatzbeschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020“ vom 23.10.2013; Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13124) hat die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates berichtet, dass es in verschiedenen Stadtteilen sogenannte „schwarze Flecken“ gibt. Das sind vereinzelt Bereiche in Stadtbezirken, in denen nach einer computerbasierten Simulation die gesetzlich verankerte Hilfsfrist von 10 Minuten vom nächsten Feuerwehrstandort aus nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit eingehalten werden kann. Der Stadtbezirk 18 ist hiervon in dem Bereich mit der Bezirksteilnummer 18.5 (Harlaching/ Mengerschwaige; vom Tiroler Platz bis zur südlichen Stadtgrenze) betroffen.

In den vergangenen zwei Jahren kam es zu insgesamt 240 Feuerwehreinsätzen in diesem Bezirksteil. 186 Einsätze davon waren planungszielrelevant nach Feuerwehrbedarfsplan; d.h. die Einsatzlage und das erforderliche Kräfteaufkommen entsprachen dem im Feuerwehrbedarfsplan zugrunde gelegten Planungsszenario. Im Einzelnen waren das 12 Brandeinsätze, 41 Einsätze aufgrund ausgelöster Brandmeldeanlagen, 67 kleine technische Hilfeleistungen und 66 Wohnungsöffnungen.

Zeitkritisch, und damit im Fokus der Hilfsfristerreichung, sind dabei Brände, Brandmeldeanlagen (inkl. Rauchwarnmelder) und Wohnungsöffnungen. Bei 19 dieser Einsätze (16%) wurde die Hilfsfrist um maximal 3 Minuten überschritten. Bei 6 weiteren Einsätzen (5%) wurden die von der Feuerwehr München selbst auferlegten Kriterien – initial mit einsatztaktisch ausreichend Einsatzkräften und Geräten vor Ort zu sein –, unterschritten.

Diese Abweichungen vom SOLL sind in genannter Menge und Dauer im Vergleich zu den statistischen Werten im übrigen Stadtgebiet als marginal einzustufen. Dennoch können aus Sicht der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates Maßnahmen entwickelt werden, die die Einhaltung der Hilfsfrist stabilisieren.

Anstelle des im Stadtratsantrag dargestellten Neubaus einer Feuerwache auf dem Klinikgelände gibt es aus Sicht der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates eine Reihe von alternativen wirkungsvollen Möglichkeiten. Der kommunalrechtliche Wirtschaftlichkeitsgrundsatz und der allgemeinrechtliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit setzen hier ebenfalls Grenzen. Die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates hat in den letzten Jahren daher verschiedene Überlegungen zu wirtschaftlichen und verhältnismäßigen Alternativen angestellt.

### **1.1. Örtliches Gefahrenpotential nach Feuerwehrbedarfsplan**

Im besagten Bereich sind derzeit rund 12.000 Einwohner\*innen gemeldet. Bis zum Jahr 2030 werden keine signifikanten Veränderungen der Einwohnerzahlen prognostiziert. Das höchste Risikopotential stellt das Klinikum Harlaching mit über 700 Betten dar. Die sonstige Bebauung kann überwiegend der Wohnnutzung zugeordnet werden. Insgesamt sind 18 Objekte im betroffenen Bereich (Gebäude des Klinikums Harlaching inkl. Wohnheim-Gebäude ausgenommen, da Sonderbau) zwischen 3 und 7 Obergeschosse hoch. Nach der Bayerischen Bauordnung ist der 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sicherzustellen (vgl. Artikel 31 Abs. 2 BayBO). Dies erfolgt bei dieser Anzahl an Obergeschossen mittels einer Drehleiter, für die, nach ständiger Rechtsprechung die 10-minütige Hilfsfrist anzuwenden ist (vgl. Bayerischer VGH, Beschluss vom 02.08.2010 - 4 ZB 08.3007 oder VG München, Urteil vom 15.09.2011 - M 11 K 10.1027).

### **1.2. Aktuelle Gebietsabdeckung**

Eine Feuerwache verfügt grundsätzlich über einen Abdeckungsradius von ca. 3,5 - 4 km, der in der genannten Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden kann. Die heute für Harlaching zuständige Feuerwache 1 Innenstadt (An der Hauptfeuerwache 8) hat bis zum Klinikum eine Fahrstrecke von ca. 6,6 km zurückzulegen, die Feuerwache 5 Ramersdorf (Anzingerstraße 41) liegt 6,8 km entfernt. Die mit ca. 6,5 km Entfernung eigentlich am nächsten liegende Feuerwache 2 Sendling (Aidenbachstraße 7) kann aufgrund der neuesten Entwicklungen auf dem Anrückweg nicht mehr die auf 3 t beschränkte, hölzerne Thalkirchner Brücke passieren. Bis zum Jahresende 2022 durften die Blaulicht-Organisationen im Einsatzfall die Brücke wegen der Tonnagebeschränkung nur mit Schrittgeschwindigkeit in Einzelfahrt nutzen.

Eine Ertüchtigung der Brücke, die es ermöglicht, dass die Feuerwehreinsetzungsfahrzeuge ohne Verzögerungen auch im Verbund passieren können, würde bereits eine wahrnehmbare Verbesserung der Planzielerreichung auch in anderen Stadtbezirken mit sich bringen.

### 1.2.1. Freiwillige Feuerwehr

In Harlaching gibt es derzeit keinen Standort der Freiwilligen Feuerwehr München, die zur Erreichung der Hilfsfrist herangezogen werden kann. Eine Neugründung hätte aus Sicht der Branddirektion keine Aussicht auf Erfolg. Die Altersstruktur und die im Stadtteil bestehende Berufsstruktur entspricht nicht dem, was üblicherweise in den Feuerwehren wiederzufinden ist.

Eine mögliche Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr Grünwald wäre aufgrund deren Anfahrtswegs von ca. 7,5 km nicht zielführend.

### 1.2.2. Wirtschaftlichkeit

Die Einsatztaktik der Berufsfeuerwehr würde zur direkten Abdeckung des Bezirksteils grundsätzlich die Stationierung eines Löschfahrzeugs und einer Drehleiter vorsehen. Als Fahrzeugbesatzung wären damit 6 Feuerwehrleute für das Löschfahrzeug und 2 Feuerwehrleute für die Drehleiter, insgesamt also 8 Feuerwehrleute vorzusehen, die an 365 Tagen jeweils 24 Stunden im Dienst sind. Unter Berücksichtigung des 3-Schichtsystems der Berufsfeuerwehr, in dem Abwesenheitszeiten der Mitarbeiter\*innen (Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Überstunden, u. ä.) zu berücksichtigen sind, werden daher unter Anwendung des aktuellen Personalfaktors von 4,84 zusätzlich 39 Feuerwehreinsatzkräfte erforderlich, um die o.g. 8 Funktionen besetzen zu können. Unter Heranziehung der vom Personal- und Organisationsreferat veröffentlichten Jahresmittelbeträge 2022 (Mischkalkulation aus den Werten für die Besoldungsgruppen A7 – A9+Z) entspricht dies einer jährlichen Ausweitung des Personalhaushalts um ca. 2,5 Mio. € (Versorgungsaufwendungen sind hier noch nicht enthalten).

Hinzu kommen Investitionsausgaben für den Bau der Feuerwache und die zusätzlich erforderlichen Fahrzeuge und Einsatzgerätschaften, sowie die hierfür zu veranschlagenden Betriebskosten.

Die aktuelle Einsatzstatistik für Harlaching weist 120 Einsätze jährlich aus. Im Vergleich dazu hat die Feuerwache der Berufsfeuerwehr in Föhring mit jährlich ca. 1000 Einsätzen die niedrigste Einsatzfrequentierung aller Münchener Feuerwachen.

Aus der Abwägung dieser Wirtschaftlichkeitsaspekte mit der Eintrittswahrscheinlichkeit von Einsätzen hatte die Branddirektion die Errichtung einer eigenen Feuerwache für Harlaching schon im o.g. Grundsatzbeschluss vom 23.10.2013 nicht empfohlen.

Zwischenzeitlich sind keine Aspekte bekanntgeworden, die zu einer Änderung der Sichtweise geführt hätten.

### 1.3. Standortvorschlag Klinikgelände

Das Gelände des Klinikums liegt am Stadtrand, fast auf der Stadtgrenze. Nach Süden und Südosten schließt der gemeindefreie Perlacher Forst an, der keine nennenswerte Einsatzhäufigkeit erwarten lässt. 30-35% des oben bereits erläuterten Abdeckungsradius einer auf dem Klinikgelände errichteten Feuerwache (ca. 3,5-4 km) lägen somit auf Waldgebiet außerhalb der Stadtgrenze. Bei Errichtung einer Feuerwache auf dem Klinikgelände würde das dort vorgehaltene Feuerwehrpotential also nur zum Teil ausgeschöpft.

Hinzu kommt, dass der Betrieb einer Feuerwache in Wohngebieten bereits erhebliche Auswirkungen auf die Nachbarschaft hat. Die Alarmausrückungen, das Einrücken nach dem Alarm, Die Aufrüsttätigkeit nach dem Einsatz sowie der Übungsbetrieb sind lärm- und geruchsintensiv und verursachen zudem Störungen durch Lichteffekte der Beleuchtung. Diese Einschränkungen müssten von den Patient\*innen und dem Klinikpersonal auch zu Nachtzeiten erduldet werden.

Aus Sicht der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates sind diese Effekte weder der Genesung der Patient\*innen noch dem Wohl des Klinikpersonals dienlich. In der Folge müssten aufwändige Lärmschutzmaßnahmen beim Bau der Feuerwache mit eingeplant werden.

## **2. Alternative Lösungsmöglichkeiten**

Neben dem Bau einer neuen Feuerwache gibt es drei Lösungsalternativen, die im Folgenden dargestellt werden:

### **2.1. Fahrwegbeschleunigung**

Ähnlich wie im bereits laufenden Projekt einer Fahrwegbeschleunigung im Münchner Osten nach Waldtrudering wäre auch hier die Möglichkeit gegeben, von einer der bestehenden Feuerwachen bis nach Harlaching durch individuelle verkehrssteuernde Maßnahmen ein schnelleres Fortkommen der Einsatzfahrzeuge im Alarmfall zu erreichen. Hierbei schalten sich die Einsatzfahrzeuge automatisiert eine grüne Welle und vermeiden es, bei roten Ampeln bis auf Schrittgeschwindigkeit abzubremesen, um sich in die Kreuzung zu tasten.

Die Feuerwachen, die zur Hilfsfristerreichung in Harlaching vorgesehen sind (Feuerwache 1 und Feuerwache 5), erreichen derzeit ohne Fahrwegbeschleunigungen eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 33 km/h. Um die Hilfsfrist in Harlaching einzuhalten, muss eine Durchschnittsgeschwindigkeit von über 50 km/h erreicht werden. Für das südliche Ende des Stadtgebietes wäre sogar eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 70 km/h erforderlich. Ob diese Geschwindigkeiten erreichbar sind, muss jedoch durch ein Verkehrsgutachten überprüft werden. Die Kosten für die Finanzierung des Gutachtens konnten aufgrund der bekannten Haushaltslage bisher nicht bereitgestellt werden.

### **2.2. Ertüchtigung der Thalkirchner Brücke**

Unter Ziffer 1.2. wurde bereits dargestellt, dass die Thalkirchner Brücke ein Nadelöhr für die nächstgelegene Feuerwache 2 in der Aidenbachstraße darstellt. Eine entsprechende Ertüchtigung der Brücke, so dass sie verzögerungsfrei mit Feuerwehreinsatzfahrzeugen befahren werden kann, würde aus Sicht der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates bereits eine spürbare Verbesserung der Hilfsfristerreichung bewirken. Gespräche wurden bereits mit dem Baureferat aufgenommen.

### **2.3. Kooperation mit Werkfeuerwehr Bavaria Film GmbH**

Auf dem Gelände der Bavaria Film GmbH in Geiseltasteig, unmittelbar an der Stadtgrenze, befindet sich eine von der Regierung von Oberbayern geforderte Werkfeuerwehr. Diese besitzt ein Tanklöschfahrzeug, ein Sonderlöschfahrzeug sowie ein Versorgungs- und ein Mehrzweckfahrzeug. Von den 6 hauptamtlichen Beschäftigten sind immer mindestens 3 anwesend. Sie werden ergänzt durch ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen der Bavaria Film GmbH. Die Fahrstrecke von der dortigen Feuerwache bis zum Klinikgelände beträgt ca. 3,3 km.

Nach Art 15 Nr.7 BayFwG ist eine Werkfeuerwehr bei Bedarf auch außerhalb des Betriebs zur Hilfe verpflichtet, wenn die Erfüllung der eigenen Aufgaben dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird, sprich der Brandschutz auf dem Betriebsgelände weiterhin aufrechterhalten werden kann. Maßstab für die Stärke der Werkfeuerwehr ist daher der auf dem Werksgelände erforderliche Brandschutz.

Die vorhandenen 3 Einsatzkräfte auch noch für die feuerwehrtechnischen Aufgaben in Harlaching abziehen ist aus Sicht der Branddirektion nicht möglich, ohne die Sicherheit auf dem Betriebsgelände der Bavaria Film GmbH zu schmälern.

Möglich wäre jedoch die Unterstützung der dortigen Werkfeuerwehr mit Einsatzmitteln und -personal, um die Hilfsfristerreichung in Harlaching sicherzustellen. Dies kann eine rein finanzielle Unterstützung sein oder eine Abstellung von Einsatzkräften und -mitteln der Berufsfeuerwehr. Wie oben unter 1.2. ausgeführt, kann diese aus den bestehenden Ressourcen der Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates aktuell jedoch nicht gestellt werden.

### **3. Zusammenfassung**

Das Kreisverwaltungsreferat, die Branddirektion, schlägt vor, die Idee, auf dem Gelände des Harlacher Krankenhauses eine eigene Feuerwache zu errichten, nicht weiter zu verfolgen. Einerseits ist der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht gegeben, da es einfachere und günstigere Alternativen gibt. Zudem sind die Standortbedingungen auf dem Klinikgelände ungeeignet.

Die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates möchte alle bereits vorgestellten und sich ggf. in der weiteren Betrachtung ergebenden Alternativen im Rahmen der Fortführung des Neubau- und Sanierungsprojektes prüfen und weiterentwickeln. Im Beschlussantrag ist hierzu ein entsprechender Auftrag formuliert.

Falls sich keine konsensfähige Alternative ergibt, wird die Branddirektion des Kreisverwaltungsreferates zusammen mit den im Projekt beteiligten Referaten und Dienststellen die Realisierung eines eigenen Feuerwehrstandortes in Harlaching außerhalb des Klinikgeländes weiterverfolgen.

### **4. Abstimmung Referate / Fachstellen**

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, dem Baureferat und dem Gesundheitsreferat abgestimmt.

**4.1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates**

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwendungen gegen die Sitzungsvorlage. Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 24.05.2023 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

**4.2. Stellungnahme des Baureferates**

Das Baureferat erhebt keine Einwendungen gegen die Sitzungsvorlage.

**4.3. Stellungnahme des Gesundheitsreferates**

Seitens des Gesundheitsreferates, als Betreuungsreferat der München Klinik gGmbH, besteht Einverständnis mit der Sitzungsvorlage. Die Stellungnahme des Gesundheitsreferates vom 07.06.2023 ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

**5. Anhörung Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

**6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Jens Luther haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

**7. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt bezüglich Ziffer 2 der Beschlussvollzugskontrolle.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06433 vom 17.12.2019, auf dem Gelände des Klinikums Harlaching eine Feuerwache zu errichten, wird nicht weiterverfolgt.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im Rahmen der weiteren Überlegungen und Planungen zum Projekt Neubau und Sanierung von Feuerwachen und Gerätehäusern alternative Lösungswege für die Stabilisierung der Hilfsfristerreichung zu entwickeln und umzusetzen. Ein inhaltlicher Bericht erfolgt im Rahmen der Beschlussvollzugskontrolle zumindest bzgl. der Ziffer 2 des Vortrags der Referentin.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06433 vom 17.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Beschluss unterliegt entsprechend der Ziffer 3 des Antrags der Referentin der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR - Beschlusswesen**  
zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat
3. an das Baureferat
4. an das Gesundheitsreferat
5. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV- GL 33  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR - Beschlusswesen